

Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Familiename, Vorname, Geburtsdatum u. ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 95
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Antrag auf Erteilung eines Certificates of Good Standing/Certificate of Current Professional Status auf Grund einer Anerkennung in Deutschland

Ich beantrage die Erteilung eines Certificates of Good Standing / Certificate of Current Professional Status (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Hebamme / Entbindungspfleger(in)

Die Anerkennung als Hebamme / Entbindungspfleger(in) habe ich am
..... (Datum der Urkunde) von
..... (Name der Behörde) erhalten.
In diesem Beruf habe ich zuletzt in gearbeitet. *

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren sowie berufsgerichtliches Verfahren anhängig war oder ist.

Die Urkunde wurde mir nicht von einer anderen Behörde entzogen.

*siehe Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Hinweise:

Die **Zuständigkeit** für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem **Ort der letzten Beschäftigung**.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Stuttgart lag.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Aktuelles Führungszeugnis Deutschland der Belegart **OB** (zur Vorlage bei einer Behörde). Dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt.
Empfängeradresse: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Herrn Fitzel, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Verwendungszweck: Certificate of good Standing / Hebamme ausländischer Abschluss
2. Amtlich beglaubigte Kopie Ihrer **Erlaubnisurkunde** zur Führung der Berufsbezeichnung
3. Amtlich beglaubigte Kopie des **Arbeitszeugnisses** oder Arbeitsbescheinigung des aktuellen bzw. letzten Arbeitgebers in Deutschland

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig (derzeit 50 €). Die Gebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Geltungsdauer dieses Certificates ist bei ausländischen Behörden oft auf 3 Monate (ab dem Ausstellungsdatum) beschränkt.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Herrn Andreas Fitzel
E-Mail: andreas.fitzel@rps.bwl.de